



STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS IFAB-SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

7. Juni 2018

Trinkpause bei sommerlichen Temperaturen

Um den Spielern bei höheren Temperaturen eine Trinkpause zu ermöglichen, ist folgende empfohlene Vorgangsweise bezüglich Trinkpausen einzuhalten:

Der Schiedsrichter entscheidet, ob eine Trinkpause abgehalten wird. Dazu wird das Spiel etwa nach Ablauf der Hälfte der Spielzeit einer Halbzeit anlässlich einer Spielunterbrechung gestoppt. Die Spieler begeben sich an die Seitenlinie im Bereich ihrer Betreuerbänke, sie dürfen zu diesem Zweck das Spielfeld nicht verlassen. Die Trinkflaschen sind von den Betreuern, die sich dabei außerhalb des Spielfeldes befinden müssen, den Spielern zu übergeben. Es ist dabei zu beachten, dass die Plastikflaschen nicht auf das Spielfeld geworfen und keine Glasflaschen verwendet werden.

Den Torhütern ist es gestattet, außerhalb des Tores, unmittelbar neben dem Tornetz, jedenfalls deutlich hinter der Torlinie, eine Plastik-Trinkflasche zu deponieren. Das ungehinderte Verlassen des Balls aus dem Spielfeld ist zu gewährleisten.

Hinweis für den Schiedsrichter:

Die Trinkpause ist nur einmal während einer Spielhälfte erlaubt und darf nicht länger als eine Minute dauern. Das Verlassen des Spielfeldes zwecks kurzer Getränkeaufnahme seitens des Torhüters stellt keine Unsportlichkeit dar.

Die verloren gegangene Zeit der Trinkpause ist in der jeweiligen Spielhälfte nachzuspielen.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer